

Revision im Teutonia-Dei-Prozess

Mehr Kontrolle über die Aktien-Gesellschaften

SPD Hamburg, Wilhelmshurg, 8. Januar.
Am Mittwoch begann vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Stade die Berufungsverhandlung im Teutonia-Prozess. Im ersten Prozeß, der im April und Mai 1929 stattfand, war u. a. der ehemalige Generaldirektor Tschjen wegen eines Bankrotts zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Das Urteil erregte damals großes Aufsehen. Die Verhandlungen zeigten die Gefahren der Generaldirektorendiktatur. Tschjen herrschte bei der Teutonia souverän und herrschte das an sich gut laufende Unternehmen mit der Zeit zugrunde.

Die im ersten Teutonia-Prozess Verurteilten und der Staatsanwalt haben gegen das Urteil Berufung eingelegt. Man wird in dem gegenwärtigen Prozeß den tatsächlichen Vorgängen, die zum Zusammenbruch der Teutonia führten, näherkommen müssen. In diesem Zusammenhang wird folgendes interessieren: Im Laufe der Voruntersuchung gegen den Generaldirektor der Teutonia, Tschjen, sicherte durch, daß durch

unberechtigte Transferierung von Vermögenswerten (Sprich Verchiebung) der Teutonia an ihre Muttergesellschaft,

die dänische Aarhus-Olie, die Teutonia so geschwächt worden sei, daß sie dem Wettbewerb in Deutschland nicht mehr gewachsen war. Auch der Gläubigerausschuß der Teutonia kam nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis, daß beträchtliche Vermögensverschiebungen zugunsten der Muttergesellschaft in Aarhus stattgefunden haben müssen, und reichte bei dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Aarhus-Olie Ende November 1928 eine vorläufige Schadenersatzrechnung in Höhe von 3 Millionen Mark ein.

Kurz vor dem ersten Prozeß sollen in geheimen Besprechungen Vergleichsversuche angebahnt worden sein. Der Verteidiger Tschjens erklärte allerdings im ersten Teutonia-Prozess, daß keine Verhandlungen zwischen ihm und Aarhus an Teutonia seinen Pfennig zahlen werde. Inzwischen hatten aber die Prüfungen bei der Teutonia den Gläubigerausschuß veranlaßt,

seinen Anspruch an Aarhus von 3 Millionen Mark auf 10 Millionen Mark zu erhöhen

Als der Gläubigerausschuß mit den Gerichten drohte, entschloß sich Aarhus-Olie, die anfänglich keinen Pfennig zahlen wollte, zu einer Anerkennung der Schuld in Höhe von 1 1/2 Millionen Mark. Davon sind in diesen Tagen 500 000 Mark in bar gezahlt worden. Darin liegt ein Zugeständnis der Aarhus-Olie, daß die dem Generaldirektor Tschjen vorgeworfene Vermögensverschiebung tatsächlich vorgekommen ist, und zwar soll es sich um einen Betrag von 4 Millionen Mark handeln.

Hier liegt der Schwerpunkt des ganzen Prozesses. Die Verhandlungen Tschjens beweisen

die Nichtigkeit der gegenwärtigen Kontrolle bei unseren Aktien-gesellschaften

und sind eine dringende Mahnung, die Kontrolle über unsere Erwerbsgesellschaften unter Hinzuziehung der Arbeiter- und Angestellten-schaft schleunigt auszubauen.

Wiederaufnahme des Richter-Prozesses?

Am Bonn, 8. Januar.
Wie bereits berichtet, betreffen die Angehörigen des zum Tode verurteilten Dr. Richter ein Wiederaufnahmeverfahren. Der Antrag ist nunmehr vom Rechtsanwalt Mayer II der zuständigen Beschlußkammer der Strafkammer des Landgerichts Bonn eingereicht worden. In der Begründung des Antrages heißt es u. a.: daß die Verurteilung Dr. Richters hauptsächlich auf Grund der Gutachten von Professor Fühner, Bonn, erfolgt sei. Dieser habe jedoch in dem Gutachten nicht erwähnt, daß es in der Literatur wohl sehr verschiedene Anschauungen über die Wirkung von Strophanthin gebe. Das Gericht hätte, wäre ihm bekannt gewesen, daß andere Autoritäten anderer Meinung sind als Professor Fühner, dessen Gutachten vielleicht nicht eine so ausschlaggebende Bedeutung beigemessen, wie es geschehen sei.

Der Arzt Dr. med. Richter war bekanntlich unter der Anklage, seine Geliebte durch Gift ermordet zu haben, verurteilt worden. Er bestreitet jedoch noch heute jede Schuld am Tode der Frau.

Der Paraffin-Werk-Brand in Mährisch-Ostrau

MWB Mährisch-Ostrau, 8. Januar.
Der Miesenbrand in der Paraffin-Abteilung der Odersurter Mineralölraffinerie, der, wie gemeldet, gestern abend ausgebrochen ist, konnte heute früh eingedämmt werden. Nach den vorläufigen Feststellungen sind 12 Paraffinbehälter ausgebrannt, doch wurden nicht sämtliche Paraffinbestände vernichtet. Wie verlautet, ist der Brand darauf zurückzuführen, daß ein Arbeiter, entgegen der Vorschrift, in der Paraffin-Abteilung ein Kleidungsstück mit Benzin reinigte und ein zweiter Arbeiter versehentlich einen brennenden Zigarettenrest in das Benzingefäß warf. Beide Arbeiter erlitten schwere Brandwunden. Die Raffinerie-Abteilung des Werkes wurde vom Brande nicht betroffen. Die an 400 Mann starke Belegschaft ist zum größeren Teil arbeitslos geworden.

Ämliche Bekanntmachungen

Die Kraftfahrzeugsührerscheine:
Erich Wolff, Berlin, ausgestellt am 27. 3. 1915 für Klasse 3b, Erlaubnisnummer 3230 - V. R. III 7145 -
Erich Dork, Lamsa, ausgestellt am 9. 8. 1924 für Klasse 1, Erlaubnisnummer 11293 - V. R. III 7132 -
und
die Zulassungsbescheinigungen:
Werner Schmidt, Leipzig, für das Kraftrad mit dem Kennzeichen III 40801 und
Hermann Bier, Leipzig, für das Kraftrad mit dem Kennzeichen III 41508 werden für ungültig erklärt.
Leipzig, den 4. Januar 1930.
Das Polizeipräsidium Verkehrsabteilung.

Spartasse Liebertwollwitz.
Günstige Verzinsung aller Kapitalanlagen
Girokonto Leipzig Konto Nr. 88
Postsparkonto Leipzig 11 430.

Konkurs-Ausverkauf

Seidenhaus Brange & Schulze
Gasthofstraße 1 (am Augustusplatz)
Der Konkursverwalter:
Rechtsanwalt Dr. Goldschmidt.

„Der Lehrer ist schuld!“

Der Rechte Kubach

sg. Die Verbände, die weder dem ADGB noch dem AFA-Bunde angeschlossen sind und als „Sichere“ oder „Christen“ firmieren, sind an sich schon eine Schwächung der Arbeitnehmerfront im Kampf für die Erreichung ihrer Ziele. Vor dem Arbeitsgericht merkt man aber auch immer wieder, daß die persönliche und sachliche Unzulänglichkeit der Prozeßvollmachten vieler dieser kleineren, kleinen und kleinsten Verbände eine Bedrohung der Belange der Arbeiter und Angestellten darstellt. Trat da kürzlich der Herr Kubach, einer der verbissensten Heher gegen die Sozialdemokratie, vor dem Arbeitsgericht Leipzig, Kammer Dr. Schmidt, als Prozeßvollmächtiger auf. Das war nun für Kubach an sich schon eine etwas ungewohnte Situation. Er vertritt nämlich eine winzige Wertmeisterorganisation, die vergeblich versucht, dem Deutschen Wertmeisterverbande Mitglieder abspenstig zu machen. Im ganzen Reihe haben die Herrschaften nach eigenen Angaben kaum 13 000 Mitglieder.

Kubach hatte nun für eines seiner Mitglieder, das bei der Firma Elida beschäftigt war, ein Kündigungseinspruchsverfahren durchzuführen. Bei diesen Einspruchsverfahren wird in erster Linie geprüft, ob die formalen Voraussetzungen in Ordnung sind, das heißt ob alle Vorschriften des Betriebsstrafgesetzes über das Einspruchsverfahren beachtet wurden. Es ist in dem Gesetze ein genauer Gang des Vorgehens für den Gefündigten und für den Gruppenrat vorgegeben, wobei bestimmte Fristen eingehalten werden müssen. Binnen fünf Tagen nach der Kündigung muß Einspruch erhoben werden, binnen einer Woche muß der Gruppenrat über die Berechtigung des Einspruches entschieden und Beständigungsverhandlungen mit dem Unternehmer herbeigeführt haben. Binnen weiterer fünf Tage hat der Gefündigte dann das Arbeitsgericht anzurufen. Seit dem Jahre 1923 ist in Deutschland allgemeingültige Rechtsprechung, daß nach Erledigung eines Teils des Verfahrens sofort die Frist für den nächsten Teil zu laufen beginnt. Mit anderen Worten: Erhebt etwa ein Angestellter bereits am ersten Tage der ihm hierfür zur Verfügung stehenden fünf Tage Einspruch beim Gruppenrat, so läuft von dem Augenblick an schon die neue Frist von einer Woche für den Gruppenrat. Es ist also nicht so, daß der Gefündigte immer insgesamt sechzehn Tage (5 Tage + 7 Tage + 5 Tage) zur Erledigung des gesamten Einspruchsverfahrens hat, sondern dieser Zeitraum gilt nur für den Fall, daß alle Fristen bis zum letzten Tage ausgenützt werden.

Diese Selbstverständlichkeit, die bereits fast sieben Jahre von allen Gerichten gleichmäßig anerkannt wird, lernen die freigeberischen Kollegen, die irgendwelche Funktionen als Betriebs-

räte oder Vertrauensleute bekleiden, in den Anfangskursen ihrer Organisationskurse.

In der Kündigungseinspruchsklage gegen die Firma Elida stellte sich nun aber heraus — fast wäre dadurch die Klage von vornherein aussichtslos gewesen! —, daß Herr Kubach, seines Zeichens Gauleiter, von diesen Dingen überhaupt keine Ahnung hatte. Als ihn Amtsgerichtsrat Schmidt in freundlichen Worten belehrte und dieser so zur Ausfüllung seines gewerkschaftlichen Wissens beitrug, stotterte Kubach: „Aber wir lernen es doch so in den Kursen unseres Verbandes, daß auf jeden Fall eine Frist von 17 Tagen gilt!“ — „Da haben Sie etwas Falsches gelernt!“ — „Aber es gibt doch Gerichte“, suchte sich der Herr Gauleiter aus der Verlegenheit zu ziehen, „die hier anders entscheiden!“ — „Sie irren, Herr Kubach. Sämtliche Gerichte entscheiden seit dem Jahre 1923 in gleicher Weise. Das ist aber doch schließlich nichts mehr Neues!“

Während das Gericht über die Frage der formalen Voraussetzungen der Klage beriet, hatte sich Kubach langsam gefast und meinte zu dem Angestelltenratsvorsitzenden der Firma Elida: „Ja, wissen Sie, an sich gelten selbstverständlich die sechzehn Tage. Aber der Vorsitzende steht auf einem anderen Standpunkt. Das muß natürlich bedacht werden!“ — Nach einiger Zeit aber, das Gericht befand sich noch immer im Beratungszimmer, befand sich Kubach doch eines Besseren und begann dem Angestelltenratsvorsitzenden die Sache so zu erklären, wie sie ihm Arbeitsgerichtsrat Dr. Schmidt eingepaukt hatte.

Als das Gericht zurückkam, stellte sich heraus, daß die Klage, die Kubach schon als verloren ansah, doch nicht an den formalen Voraussetzungen scheiterte. Der freigeberische Rechtsanwalt Beißler stellte nämlich fest (Kubach hatte das natürlich in vorzüglicher Interessenwahrung seines Mandanten auch nicht gewußt), daß durch das Zwischenliegen eines Sonntages zwischen Absendung des Einspruches und Empfangs durch den Angestelltenrat die Frist noch „gerettet“ worden war. Kubach war darüber höchst erfreut, meinte aber nur schnoddrig: „Das habe ich mir gleich so vorgestellt, anders konnte es ja gar nicht sein!“ — Hätte allerdings der freigeberische Beißler das nicht vorgebracht, was eigentlich Kubachs Sache gewesen wäre, wäre die Sache doch anders zu gehen. Ob das Kubach in den Kursen auch so gelernt hat?

So anmaßend an sich das Herausreden des deutschnationalen Netens ist (wenn wir mit schlechten Zeugnissen nach Hause kamen, sagten wir auch „Der Lehrer ist schuld!“), so wirkt es ein eigenartliches Licht auf den gesamten Verband, dem Kubach angehört. Es ist eben leichter, auf Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften zu hegen, als es besser zu machen.

Der georgische Geldfälscherprozess

Becker und Böhle

SPD Am dritten Verhandlungstag des Tscherwonzenprozesses wurden die Angeklagten Dr. Becker und Böhle vernommen. Beide scheinen harmloser und weniger aktiv gewesen zu sein als Dr. Weber, der Berater des Generals Hoffmann vor der Londoner Konferenz. Becker hat, in der Instanzzeit geschäftlich zumiert, bei Messel in München einen Posten als Ingenieur angenommen und dort seinen Kollegen Bell kennengelernt, dem „die Interessen des Deutschland an die Seele gewachsen waren“. 1919 will Becker zwar noch Demokrat gewesen und selber politisch nicht mehr hervorgetreten sein. Er begeisterte sich trotzdem für die kühnen georgischen Befreiungspläne und verschaffte Bell durch die ihm bekannten Finanzleute Thyralia und Wurm — das eine Summe von 15 000 Mark, mit denen sein Freund in den Kaukasus abdampte.

Als sie dann nichts mehr von dem „Abgereisten“ hörten, besaßen sie es mit der Angst zu tun. Becker und Thyralia hatten für Bell Wilrgschaft geleistet. Nun hielten sie sich — weil auch der glühendste Nationalidealismus seine Grenzen hat — an Sabathieraschwili, der Becker in einem verschlossenen Umschlag

1000 Tscherwonzen als Sicherheit

übergab. Keiner will den geringsten Zweifel an der Echtheit dieser Notizen gehabt haben, die angeblich auf illegalem Wege aus der Sowjetboischaft herausgeschmuggelt waren. Diese 1000 Tscherwonzen, die einen Wert von 20 000 Mark gehabt hätten, wurden auf einem Bankhaus hinterlegt. Becker bat um weiteres russisches Geld, mit dem er seine Reise hinter Bell her finanzieren wollte, und erhielt zum Zweck der Lombardierung von dem Georgier nochmals 518 Tscherwonzen. In München wollte niemand auf die Banknoten anbeißen; deshalb versuchte Becker es in Berlin. Hier habe niemand die Echtheit angezweifelt, auch nicht die „Garantiebank des Ostens“. Ein Geldmann namens Panik bot sich an, 398 Tscherwonzen für 4218 Mark zu kaufen, nachdem die Angebote für die Lombardierung zu niedrig ausgefallen waren und gab 2000 Mark als Anzahlung. Dann erfolgte, noch ehe die Reise in den Kaukasus angetreten werden konnte, die Verhaftung Beckers.

Von erschütternder, wenn auch unfreiwilliger Komik war so-

dann die Vernehmung Böhles. Der Angeklagte, ein schmächtiges, aufgeregtes und wichtiguerisches Männchen, bezeichnete sich selber als

einen „Streber, der in der Welt vorankommen wollte“.

Vor dem Krieg war er in der französischen Schweiz und an der Riviera als Konfektionär tätig, einmal auch in Nordafrika. Dann während des Krieges Propagandist für die deutsche Sache in Lausanne und gänzlich zu Unrecht als Spion verurteilt. Er stellte sich gegen Ende des Krieges in Wiesbaden, hatte aber kaum mehr Gelegenheit zur Betätigung seines militärischen Ehrgeizes. Er machte in Frankfurt am Main einen Buchladen auf, um „das Volk beim deutschen Glauben zu lassen“; was ihm aber von den Kommunisten mit Wünderung seines Geschäftes quittiert wurde. Schließlich blieb ihm nur noch übrig, daß er sich davon „vier Pfund Schmalz kaufen konnte“.

Da kam eines schönen Tages Sabathieraschwili zu ihm und begeisterte ihn für eine deutsche Volksausgabe eines Buches von Kwerloff. Außerdem bat er ihn um die Erlaubnis, 20 000 Ritten in seinem Keller unterzukriechen. Was sich darin befand, will Böhle nicht gewußt haben, obwohl er nachher die Herren, die sich „Schwarz“ und „Müller“ nannten — es waren Sabathieraschwili und der Buchdrucker Schneider aus München —, zu zwei Photographen führte, die das Wasserzeichen der Banknoten aufnehmen sollten und obwohl er 300 Mark dafür bekam, daß er die beiden mit dem Buchdruckermeister Schmidt bekannt machte, wo sie dann lustig Tscherwonzen druckten. Beide Georgier leugnen entschieden, diesen Konfusionsrat, den sie lediglich als Faktotum betrachteten, jemals ins Vertrauen gezogen zu haben.

Der dritte Verhandlungstag endet schließlich mit dem Beschluß der Haftentlassung Sabathieraschwilis, die durch die Herabsetzung der Kaution von 5000 auf 2000 Mark ermöglicht wurde. Der Beschluß wurde mit lautem Beifall aufgenommen.

SPD Die Berliner Bauausstellung findet statt. Der Berliner Magistrat hat sich am Mittwoch für die Abhaltung der Bauausstellung 1931 erklärt, jedoch unter der Voraussetzung, daß Aufwendungen für irgendwelche Neubauten nicht erforderlich werden.

Markthallenstraße 6

Auch im neuen Jahre

finden Sie bei uns denkbar billigste Lebensmittel. Diese Woche kocht die Hausfrau: **Junge Schnittbohnen mit Hammelfleisch** ca. 200 Hammel kommen | Ragout Pfd. 90 | Brust u. Kamm Pfd. 1.00 zum Verkauf | bis 1.10, Rücken ohne Zulage Pfd. 1.10 dazu Junge Schnittbohnen 2-Pfd.-Dose 68

Kalb- und Schweinefleisch	Schweinefleisch	Rindfleisch
Koulen u. Nieren ohne Knochen Pfd. 1.60	Bauch Pfd. 1.20	zum Braten, ohne Knochen Pfd. 1.35 bis 1.45
Wickelbraten ohne Knochen Pfd. 1.45	Koale Pfd. 1.35	Rouladen Pfd. 1.50
Brust und Kamm Pfd. 1.20	Pökelfleisch . . . Pfd. 1.50	Gulasch Pfd. 1.20
Pfefferfleisch Pfd. 1.10	Schmer und Fettos zum Ausbraten, geschnitten Pfd. 1.15	Pökelfinderzungen mild gesalzen Pfd. 1.90
Geräuch. Speck extra billig . . . Pfd. 1.25	Schwarzfleisch Pfd. 1.80 do., gekocht . . . Pfd. 45	Feinste Teewurst Ausnahmepr. Pfd. 2.00
Leberwurst Pfd. 1.00	Jagdwurst Pfd. 1.50	Hausm. Schüsselstülze aus bestem Material hergestellt . . . Pfd. 80
Blutwurst Pfd. 1.00	Mettwurst Pfd. 1.70	
Knackwurst Pfd. 1.40	Polische Pfd. 1.70	

Braunschweiger Gemüsekonserven: Gemüse-Erbsen 2-Pfd.-D. 65 | Leipz. Allerlei 2-Pfd.-D. 85 | Wirsingkohl . . 2-Pfd.-D. 65 | Jg. Breehohn. 2-Pfd.-D. 85

Alles aus nur frischem Gemüse hergestellt

Groß-Fleischerei Richter & Fischer Wurst-Fabrik

Gicht- und Rheumatisches Tee von Dr. Zinsser & Co. seit Jahren vorzüglich bewährt. Pak. 41 80u.2.50 i. fast all. Apoth. Dr. Zinsser & Co. G.m.b.H. Leipzig 88

Reichbanner Schwarz-rot-Gold Gau Leipzig Tel. 198 44
Geschäftsstelle: Leipzig, Gollortstraße 7/B.

Zeitungsgelder. Wir erinnern die Ortsvereinsvorstände daran, die Zeitungsgelder für Monat Januar spätestens bis zum 20. Januar an die Geschäftsstelle abzuführen. Ortsvereine, die in Verlag bleiben, werden auf ihre Kosten verwiesen. Werbematerial für den Werbemonat 18. Januar bis 22. Februar liefert der Gau unentgeltlich. Bestellungen rechtzeitig erbeten.

Mitgliederwerbung. Der Bundesvorstand hat beschloffen, sämtliche Ortsvereine im Reiche zu veranlassen, in der Zeit vom 18. Januar bis 22. Februar eine außerordentliche Werbekaktion zur Gewinnung neuer Mitglieder zu veranstalten. Nähere Einzelheiten sind im Rundschreiben S 34 an die Ortsvereine enthalten.

Zinerate für die fällige Nummer bestimmt, erbiten bis 1. d. M. über vormittags am Erscheinungstag

Ordnungs-Tabak u. Reklamekarten fertig seit 43 Jahren ab Spezialität **Conrad Müller**

Schallplatten die neuesten Schlager, sowie sämtliche anderen Fabrikate **Sprechapparate, auch auf Selbstbau** **Muthaus Franke, Kabet 44**